GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen?

Sellach, Brigitte

1983

https://doi.org/10.25595/785

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sellach, Brigitte: *Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen?*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 6 (1983) Nr: 9/10, 105-114. DOI: https://doi.org/10.25595/785.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Neue Verhältnisse in Technopatria

Zukunft der Frauenarbeit

9/10

Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Neue Verhältnisse in Technopatria

Zukunft der Frauenarbeit

9/10

1. Auflage, 1983; 2. Auflage, 1985
Eigenverlag des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen, Köln (Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1)
Gesamtherstellung: Farbo Druck & Grafik Team, Köln
Titel und grafische Arbeiten: Heidi Rautenberg, Köln
Der Begriff „Technopatria" ist dem Artikel von Ilse Lenz entnommen

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.

6. Jahrgang (1983) Heft 9/10

Redaktion: Ute Annecke, Barbara Böttger, Maria Mies, Carola Möller, Brunhilde Sauer-Burghard

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Gertrud Backes, Veronika Bennholdt-Thomsen, Ute Birkenbeil-Studer, Angelika Blickhäuser, Barbara Böttger, Iris Bubenik Bauer, Marlies Christofzik, Hildegard Demmer, Hilde Fauland, Gisela Feldhoff, Sabine Gensior, Cornelia Giebeler, Gunda Helbusch, Kölner Gruppe autonomer und grüner Frauen, Ruth Kümmerle, Bettina Küpper, Edelgard Kutzner, Ilse Lenz, Maria Mies, Monika Molter, Carola Möller, Petra Müller, Christel Neusüß, Gisela Notz, Rhoda Reddock, Tekla Reimers, Brigitte Sellach, Barbara Stiegler, Claudia von Werlhof, Ute Winkler

Die „beiträge" erscheinen dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 13 DM 16,- (Heft 8-12 DM 14,-), Jahresabonnement (jeweils 3 Hefte) 38,- DM (3,33 DM pro Heft gespart), Förderabonnements ab 60,- DM, Mitgliederinnenabonnements 35,- DM. Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder ab Heft 8 durch den Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich durch den Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an den Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/52 64 22. Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V., Konto-Nr. 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98).

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlagsbetrieb des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen.
Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb GBR, Schloßstr. 94, 6000 Frankfurt/M. 90.

INHALT

Editorial 5

Umstrukturierung der Erwerbsarbeit

Carola Möller
Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse — Verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden 7

Petra Müller
Neuere Daten zur Frauenerwerbstätigkeit und -erwerbslosigkeit in der BRD — Eine Analyse 16

Hildegard Demmer, Bettina Küpper, Edelgard Kutzner
Frauenarbeitsschutz: Gesundheitsschutz oder Ideologie? 24

Barbara Böttger,
Steht die Vertreibung der Frauen aus Büro und Verwaltung bevor? 33

Ilse Lenz
Frauenarbeits-Futurismus-Tango 75

Umstrukturierung der vergesellschafteten Hausarbeit

Gertrud Backes, Gisela Notz, Barbara Stiegler
Sie nützen viel und kosten nichts 92

Brigitte Sellach
Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen? 105

Hausfrauisierung international

Maria Mies
Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung 115

Rhoda Reddock
Frauen und Sklaverei in der Karibik 125

Claudia von Werlhof
Auf dem Wege zu einer neuen Zwangsarbeit? Frauenarbeit im Agrarsektor Venezuelas 135

Ute Birkenbeil-Studer, Ute Winkler
Frau Li, Frau Fulano, Frau Müller — weibliche Erwerbsarbeit in den Weltmarktfabriken Südostasiens, in der peruanischen Industrie und bei uns 158

Iris Bubenik-Bauer
Gehört den chinesischen Frauen „die Hälfte des Himmels"? 167

Kritik zum Arbeitsbegriff

Christel Neusüß
Und die Frauen? Tun die denn nichts?
Oder: Was meine Mutter zu Marx sagt 181

Veronika Bennholdt-Thomsen
Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen 207

Diskussion

Hilde Fauland, Ruth Kümmerle
Wirtschaftspolitische Alternativen von Frauen 223

Kölner Gruppe autonomer und grüner Frauen
Auszug aus dem Technopatriarchat 230

Dokumentation

Tekla Reimers
Kind, Karriere... Krokodile 242

Cornelia Giebeler
Frauenarbeit und die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung 246

Gisela Feldhoff
Neue Technologien — und Teilzeitarbeitsformen — Chancen für Frauen oder Jobkiller? 249

N.N.
Frauen erkämpfen sich einen Betriebsrat 251

Angelika Blickhäuser, Marlis Christofzik, Monika Molter
Frauen gegen Erwerbslosigkeit 254

Rezensionen 261

Brigitte Sellach

ZUKUNFT DER SOZIALARBEIT ALS ZUKUNFT DER SPALTUNG ZWISCHEN FRAUEN?

Die „Krise des Sozialstaates" wird zu einer Krise auch für die Frauen. Die begonnene Reprivatisierung der bisher vom Staat (Gemeinden, Länder, Bund), erbrachten sozialen Leistungen bedeutet faktisch die Zunahme der von Frauen unentgeltlich geleisteten Reproduktionsarbeit. Die Begriffe „sanfte Macht der Familie" oder „neue Mütterlichkeit" einerseits und die Warnung vor dem Expertentum einer technokratischen Industriegesellschaft andererseits in den Leitsätzen konservativer Politiker sollen diesen Zusammenhang vernebeln und den Frauen suggerieren, daß ihre „wahre" und „wesensmäßige" Bestimmung die „sorgende" und „liebevolle" Arbeit für die Familie ist. Dieser konservativen Auffassung von der Familie und der Rolle der Frau steht die „gelebte Wirklichkeit" (Langer - El Sayed 1983) entgegen. Daher wird neben den entsprechenden gesetzlichen Regelungen und materiellen Anreizen auch ein massives Kontroll- und Sanktionsinstrumentarium geschaffen oder wiederbelebt werden müssen, um die Frauen in die traditionelle Familienrolle zurückzugewinnen. Nicht zufällig wird z. B. gefordert, die soziale Indikation des § 218 zu streichen. Die staatliche Reglementierung von Schwangerschaftsverhütung und -abbruch als eine Form sozialer Kontrolle, die sich insbesondere gegen Frauen richtet, hat eine lange, traurige Geschichte. Über die Anordnung von Strafe soll dieses Instrument erneut wirksam werden, um Frauen wieder stärker in den Familien zu binden (vgl. Kontos u. a. 1983).
Ist diese Strategie reaktionärer Familienpolitik wenigstens öffentlich ins Gerede gekommen, so vollzieht sich die Kontrolle und Sanktionierung von Müttern durch die Sozialbürokratie im Dunkeln und unkontrolliert. In der Privatheit des häuslichen Intimbereichs der Familie werden Frauen von Frauen in ihrer Haus- und Familienarbeit beraten und kontrolliert. Dabei wird die Sozialarbeiterin, die ihren Auftrag von Amtswegen erledigt, von der „Hausfrau" nicht eingeladen, sondern sie kündigt ihren Besuch an und erscheint dann unaufgefordert. In der „Wohnstubenatmosphäre" eines persönlichen Gesprächs zwischen den beiden Frauen werden von der Sozialarbeiterin hoheitliche Aufgaben wahrgenommen, deren Notwendigkeit oder Sinn der „Hausfrau" oftmals nicht erkennbar ist und eher als Kontrolle und Bevormundung denn als Hilfe verstanden werden. Hiervon sind besonders die Frauen betroffen, die ausschließlich oder ergänzend Sozialhilfe erhalten und/oder in ihrer Erziehungsarbeit nicht „funktionieren", so daß öffentliche Hilfe ihre Arbeit ergänzen oder ersetzen muß. Diese Arbeit in der Behörde wird vorwiegend von Frauen geleistet, ca. 80% der Fachkräfte in den sozialen Diensten sind Sozialarbeiterinnen. „Professionelle Frauenarbeit beginnt da, wo die private Frauenarbeit nicht ausreicht, ‚versagt' oder ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann Erwerbstätige Sozialarbeiterinnen kontrollieren unentlohnte Hausarbeiterinnen" (Jaeckel 1981, S. 15)[1]).

Zur Spaltung zwischen Sozialarbeiterinnen und Klientinnen

Eingebunden ist Sozialarbeit in die Verwaltung der Kommunen als zuständigen Träger von Jugendhilfe und Sozialhilfe. Fachkräfte, die sich in einem fast akademischen Ausbildungsgang qualifiziert haben, leisten professionell „Beziehungsarbeit" (vgl. Schade u. a. 1978), indem sie in personalen Interaktionsprozessen unmittelbar auf Verhalten und mittelbar auf das dem Verhalten zugrunde liegende individuelle Normen- und Wertgefüge einzuwirken versuchen. Das Postulat von der „helfenden Beziehung" ist ein Grundaxiom sozialarbeiterischen Selbstverständnisses. Dabei treffen vorwiegend Frauen auf Frauen. Zwar arbeiten auch Männer in den Behörden, doch sind sie eher in Leistungsfunktionen oder haben Management- oder Verwaltungsaufgaben, während

Frauen die Arbeit im Außendienst, „vor Ort" erledigen. Daß ihre „Klientel" in derRegel Mütter und Hausfrauen sind, ist fast selbstverständlich, denn diese sind zuständig für die Reproduktionsaufgaben, auf die Sozialarbeit bezogen ist. Die Sozialbehörde, die einen Großteil organisierter, professioneller Sozialarbeit leistet wegen ihrer fast ausschließlichen Zuständigkeit für die gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben im Bundessozialhilfegesetz und im Jugendwohlfahrtsgesetz, ist ein typischer Frauenarbeitsplatz, ebenso bilden Frauen einen großen Anteil der Konsumenten dieser Dienstleistungen. Auf beiden Seiten leisten Frauen „Gefühlsarbeit", aber im Gegensatz zu den Hausfrauen, die das umsonst machen, stellen Sozialarbeiterinnen „institutionell und gegen Lohn ihre psychische Reproduktionsfähigkeit zur Verfügung" (Schade u.a., S. 26). In der Frühzeit der Professionalisierung von Sozialarbeit wurde dafür der Begriff der „geistigen Mütterlichkeit" geprägt. Die spezifisch weiblichen Fähigkeiten, die im Intimraum der Familie privat waren, wurden zu Qualifikationsmerkmalen öffentlicher, beruflicher Tätigkeit. Im Gegensatz aber zu den Hausfrauen, deren Arbeit gesellschaftlich verleugnet wird, gilt die Qualifizierung der Sozialarbeiterinnen als weiblicher Emanzipationsprozeß schlechthin, in einem Konzept, das die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt als ihre gelungene Emanzipation feiert.

Die professionelle „Gefühlsarbeit" ist eingebunden in die bürokratische Organisation der Behörde, für die nach den Weberschen Bürokratiemerkmalen eine klare Kompetenzenregelung und Aufgabenteilung, die Hierarchie der Ämter und Positionen, eine Aufgabenerledigung, die abstrakten Regeln folgt und damit zur Unpersönlichkeit und Distanz zwingt, die Aktenführung, eine fachliche Qualifikation als Voraussetzung für die Position und ein klares Aufstiegssystem als Gratifikationssystem charakteristisch sind. Gefühl und Distanz sind Eckpunkte einander widersprechender Verhaltensanforderungen und Loyalitätsverpflichtungen, wobei die Sanktionsgewalt für das „abweichende" Verhalten der Sozialarbeiterinnen bei der Behörde liegt. Zentrales Strukturmerkmal sozialer Arbeit ist die persönliche Hilfe in den verschiedenen Formen von Beratung und Gespräch. Sozialarbeit findet statt in der konkreten Kommunikation zwischen Frauen, die eingebettet ist in die strukturellen Bedingungen behördlicher Sozialarbeit, wie sie sich historisch herausgebildet haben; diese ist keine Begegnung von Gleichen.[2]) Einige Momente zur Charakterisierung dieser strukturell begründeten Ungleichheit zwischen den Frauen sollen hier kurz benannt werden.
Sozialarbeit als Beruf hat sich aus der ehrenamtlichen Wohlfahrtstätigkeit bürgerlicher Frauen im 19. Jahrhundert entwickelt, die sich in den städtischen Quartieren um die Armen aus der Arbeiterklasse kümmerten. In der Klassengesellschaft des beginnenden 20. Jahrhunderts zielten die fürsorgerischen Aktivitäten allerdings kaum auf eine Änderung von Bewußtsein und Verhalten sondern mehr auf die Verbesserung der materiellen Lage. Die „Klassenschranken" markierten die Unterschiede zwischen den bürgerlichen Frauen und den Armen des Proletariats, aber auch die Akzeptanz eines autonomen Bewußtseins und der Würde in der Arbeiterklasse.
Die „Klassenschranken" bestehen weiter[3]), wenn auch im Wechsel sozialwissenschaftlicher Ideologieproduktion die Klassentheorie zur Schichttheorie verkommen ist. Mit der Schichttheorie setzte über die Verabsolutierung der Mittelschichtnormen eine Diffamierung der Menschen ein, die der „Unterschicht" zugeordnet wurden. Sozialarbeiterinnen wurden zu Hüterinnen gesellschaftlicher Moral, indem sie die „Unterschichtfrauen kontrollierten und Abweichungen sanktionierten"[4]). Bekannt ist aus verschiedenen Praxisberichten, als Indiz für die Relevanz des unterschiedlichen gesellschaftlichen Status bis jetzt, daß sich Sozialarbeiterinnen, die mit den sogenannten „besseren Kreisen" zu tun haben, z. B. in der Adoptionsvermittlung, für qualifizierter halten als ihre Kolleginnen in den Obdachlosensiedlungen.

Sozialarbeit ist Teil der öffentlichen Verwaltung, deren Mitglieder mit Amtsautorität ausgestattet sind. Zwar wurde versucht, über eine neue Funktionsbestimmung des demokratischen Staates auch seine Verwaltung neu zu definieren, von der Eingriffsver-

waltung alter Ordnung zu einer Dienstleistungsverwaltung neuer Ordnung zu kommen. Dieser Prozeß ist aber im Bewußtsein der Bevölkerung nicht mitvollzogen worden, denn die Realität in den Amtsstuben entspricht längst nicht der proklamierten Zielsetzung (vgl. Grunow u.a. 1978). Sozialarbeiterinnen handeln mit der Autorität ihres Amtes, auch wenn sie das individuell zu leugnen versuchen. Und sie haben weitreichende Kompentenzen. Neben der Polizei hat Sozialarbeit als exekutive Gewalt relativ weitgehende Eingriffsmöglichkeiten in die Privatheit der Familie.
Dabei kommt dem Hausbesuch als einer von Sozialarbeiterinnen sehr gepflegten Methode große Bedeutung zu. Zur Legitimation für den häufig ungebetenen Eintritt in die Familie wird angeführt, daß der Hausbesuch geeignet sei, mit den Klientinnen in ein vertrautes Gespräch zu kommen und sie in ihrem häuslichen Bereich zu „erleben", um einen „richtigen" Eindruck von ihnen zu erhalten. Sozialpädagogisches Handeln wird scheinbar herausgelöst aus dem bürokratischen Zwang der „Amtsstube" und findet in einem Freiraum statt, in dem sich persönlich gestaltete Beziehungen entfalten sollen. Der Hausbesuch hat daher auch die Funktion für die Sozialarbeiterinnen, sich wenigstens zeitweise der Bürokratie zu entziehen, auch den Ort der eigenen Unterdrückung und Kontrolle zu verlassen und zu ihrem „eigentlichen" Auftrag, der persönlichen Hilfe und Beratung zu kommen. Der Hausbesuch wird allerdings zum Kontrollgang, wenn z.B. gleichzeitig ein Antrag auf Sozialhilfe zu überprüfen oder einer Schulmeldung (abweichendes Verhalten eines Kindes) nachzugehen ist. Im Gegensatz zur Polizei verfügen Sozialarbeiterinnen über vielfältige Methoden der Gesprächsführung, die ihnen Eingriffe ohne nennenswerten Widerstand gestatten.
Durch den Aufgabenkatalog behördlicher Sozialarbeit und seine organisatorische Umsetzung in den Amtsstrukturen wird der Blick der Sozialarbeiterinnen verengt auf das individuelle Verhalten ihrer Klientinnen mit der Folge, daß Problemlagen individualisiert und eher psychologisierend, persönlichkeitsbezogen definiert werden. Denn durch die traditionelle Aufgabentrennung und Kompetenzenregelung werden Lebensverhältnisse zerschnitten, Probleme parzelliert. Eingebunden in eine Hierarchie, die von Verwaltungsdenken dominiert ist, sind die Arten und Formen der „Hilfe" eher eingreifendes und reglementierendes Handeln.
Gerda Kasakos hat in ihrer genauen Analyse eines „Beratungsgespräches" zwischen einer Klientin und einer Sozialarbeiterin der Familienfürsorge die strukturellen Momente in der personalen Interaktion herausgearbeitet und den Herrschaftscharakter in der Begegnung nachgewiesen (1980) Sozialarbeiterinnen und Klientinnen begegnen sich daher zwar als Frauen, doch unter sehr verschiedenen Voraussetzungen. Während die Klientin in einer z.T. existenziell bedrohlichen Notlage ist, kann die Sozialarbeiterin distanziert, professionell, in der Sicherheit eines geregelten Einkommens, mit Amtsmacht versehen handeln. Darüber-hinaus ist sie durch ihre Einbindung in die Amtsstrukturen mit einem nur reduzierten Handlungsrepertoire gezwungen, die Probleme der Klientin so zu definieren, daß verfügbare institutionelle Lösungen auf sie angewandt werden können. Die Ohnmacht der Sozialarbeiterin gegenüber den gesellschaftlichen Faktoren von Armut hat eine Problematisierung des Verhaltens der Klientin oder ihrer Familie zur Folge, denn nur diesem gegenüber hat sie Definitionsmacht. Da „abweichendes Verhalten" vermutet wird, das zur freiwilligen oder erzwungenen Kontaktaufnahme der Klientin mit der Sozialarbeiterin geführt hat, wird Verhalten dann auch negativ bewertet, z.B. als Unfähigkeit, auch mit geringem Einkommen haushalten zu können, als Inkonsequenz in Erziehungsfragen, als leichtsinnigen Lebenswandel, als Unvernunft usw. (vgl. Kasakos 1980). Die Sozialarbeiterinnen haben kaum Einblick in die Lebenswirklichkeit der Klientinnen, sie können die eigenständigen Problembearbeitungs- und Selbsthilfeformen der Frauen nicht erkennen. Es gelten vielmehr externe, durch den eigenen gesellschaftlichen Status bestimmte Sinndeutungen von individuellem Verhalten, das aus dem Kontext der Alltagsbewältigung herausgerissen bewertet und eingeordnet wird. In der Regel werden dann die Frauen als Alleinverantwortliche für die Haus- und Familienarbeit stigmatisiert, und es werden ihnen die extern festgestellten und formulierten Defizite einzelner Familienangehöriger angelastet.

Der Individualisierung und Psychologisierung sozialer Problemlagen wird durch das Methodenrepertoire und die Formen von Supervision weiter Vorschub geleistet. Z.B. stammen die Erklärungsansätze für Verhalten vorwiegend aus der Psychologie. Die Begriffe „psychosoziale Diagnose" oder „therapeutisches Gespräch" deuten auf Krankheit hin, die festzustellen und zu heilen ist. Die „helfende Beziehung" als Voraussetzung für die Wirksamkeit des sozialpädagogischen Handelns ist an der Entwicklung eines persönlichen Beziehungsgefüges orientiert. Auch die Methoden der Supervision basieren vorwiegend auf psychologischen Theorien, wobei insgesamt die Psychoanalyse bevorzugt wird.

Diese Spaltung zwischen den Frauen ist zwar alltäglich in der persönlichen Begegnung sinnlich erfahrbar, wird aber kaum je bewußt von den Sozialarbeiterinnen so wahrgenommen und reflektiert. Die Klientin hat dafür allerdings ein feineres Gespür, ist sie doch immer in der schlechteren Position, denn sie tritt einer Sozialarbeiterin gegenüber, von der sie geprüft, beurteilt und in ihrem Anliegen interpretiert wird. Dennoch ist auch ein Freiraum in der Begegnung, in dem spontan subjektive Gefühle entstehen, Sympathie oder Antipathie wachsen und sich auch Vertrauen herstellen kann. Die personale Interaktion zwischen Sozialarbeiterin und Klientin ist nicht total determinierbar, sie ist tendenziell offen für Entwicklungen, obwohl die Beziehung nicht herrschaftsfrei ist. In der Sozialbürokratie geübte Klientinnen wissen diesen Freiraum für sich zu nutzen. Andererseits liegt darin auch die Chance, die Spaltung zu überbrücken und zu solidarischem Handeln zu finden. Dies schien zunehmend mehr möglich in den euphorischen Zeiten der Sozialarbeit, den Reformbewegungen, in der ausgehend von einem kontinuierlichem Wirtschaftswachstum erwartet wurde, daß auch die Sozialausgaben stetig wachsen würden und gemeinwesenorientierte Konzepte zur Neuorganisation sozialer Dienste favorisiert wurden. Diese Zeiten sind allerdings vorbei.
In der folgenden Beschreibung der Lebensbedingungen der Klientinnen und der Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiterinnen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Restriktionen läßt sich zeigen, wie sich die Spaltung zwischen den Frauen wieder vertieft. Mit der Darstellung der Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiterinnen erfasse ich allerdings nur einen Teil ihres Lebens. Sie sind auch Hausfrauen, vielleicht Mütter, z.T. von Erwerbslosigkeit bedroht und potentiell Sozialhilfeempfängerinnen, insbesondere die jüngeren Kolleginnen. Inwieweit die eigene Lebenssituation sich im beruflichen Handeln niederschlägt, wäre eigens zu untersuchen. Aus Fortbildungserfahrungen weiß ich, z.b. daß sich häufig Sozialarbeiterinnen, die selber geschieden sind und Kinder haben, der Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter verstärkt annehmen. Wichtig für den Zusammenhang hier ist, daß Sozialarbeiterinnen, die selbst von Erwerbslosigkeit bedroht sind, in der Gefahr sind, eher überangepaßt an die institutionellen Normen zu handeln.

Lebensbedingungen der Klientinnen vor dem Hintergrund der Kürzungen in den Sozialhaushalten

Die beiden Säulen behördlicher Sozialarbeit sind Sozialhilfe und Jugendhilfe, die Absicherung einer ökonomischen Basis auf einem niedrigen Niveau einerseits und die Kompensation oder Ergänzung erzieherischer Defizite in der Familie andererseits. Dazu einige Anmerkungen, wie sich die Kürzungen im Sozialetat konkret im Alltag der Frauen niederschlagen:

— Das Haushaltsgeld — Sozialhilfe — ist real gekürzt worden. Mehrbedarfszuschläge für bestimmte, genau beschriebene Lebenslagen, z.B. Schwangerschaft oder Berufstätigkeit von Frauen bei gleichzeitiger Kinderversorgung sind gekürzt.
— Die Erhöhung der Regelsätze, die regelmäßig vorgenommen wird in Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten ist auf 3% festgesetzt worden unabhängig von der realen Preissteigerungsrate, die weitere Reduzierung auf 1,5% ist in Vorbereitung.

— Die Festsetzung eines neuen Warenkorbes, der Grundlage für die Berechnung der Regelsätze ist, wurde ausgesetzt, obwohl der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in einer ersten Überlegung mit „Experten" dazu bereits eine notwendige Erhöhung um mindestens 25% errechnet hat.
— Sozialhilfe soll/kann als Darlehen gewährt werden, führt also zur Verschuldung.
— Im Bereich der Leistungen für besondere Lebenslagen, Blindengeld, Pflegegeld, Krankenkostbeihilfe, Ausbildungshilfen u.a.m. wurde gekürzt.
— Die Einkommensgrenzen für die Gewährung einmaliger Beihilfen wurde erhöht. Einmalige Beihilfen sind Ergänzungen zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt und sollen die Anschaffung der Gebrauchsgüter ermöglichen, die in den Regelsätzen nicht berücksichtigt sind, z.B. Bekleidung, Hausrat, Heizkosten u.ä. Sie müssen jeweils gesondert beantragt werden. Für die üblichen Güter gibt es Preislisten mit Preisen des unteren Durchschnitts, außerdem sind Tragezeiten erfunden worden für Bekleidung, nach der die Häufigkeit der Gewährung z.B. eines Wintermantels errechnet wird.

Zusätzliche Einkommensverluste entstehen durch die Praxis der Sozialhilfegewährung in den Sozialämtern. Z.B. werden Anträge nicht entgegengenommen, sondern im Gespräch wird festgestellt, daß kein Anspruch besteht. D amit fallen alle rechtlich vorgesehenen Überprüfungsmöglichkeiten der Entscheidung fort. Außerdem sind verwaltungsintern Pauschalbeträge für Beihilfen pro Sozialhilfeempfänger im Jahr festgesetzt, obwohl im Gesetz das Bedarfsprinzip verankert ist, das jeweils eine neue Überprüfung von Anträgen erforderlich macht. Eine andere Methode zu sparen ist, daß nur das gewährt wird, was tatsächlich beantragt ist und keine Aufklärung über den wirklichen Anspruch stattfindet.

Die realen Kürzungen von Sozialhilfe bedeuten für davon betroffene Frauen, daß wirtschaften, haushalten für sie noch schwerer wird. Das betrifft ganz handfest ihre materielle Tätigkeit; die beachtlichen Einbußen erzwingen ein noch sparsameres und zeitaufwendigeres Einkaufen, Kochen, usw. Dabei hat aber insgesamt das Warenangebot in der Bundesrepublik nicht abgenommen, der individuellen Armut steht weiterhin der Schein kollektiven Reichtums gegenüber. Die Diskrepanz zwischen dem Angebot vor allem an Luxusgütern und den sehr bescheidenen Nachfragemöglichkeiten verschärft sich. Die Unzufriedenheit der Kinder, die z.B. statt neue Bekleidung zu erhalten, mehr und mehr aus Kleidersammlungen versorgt werden, ist von Müttern auszuhalten und zu kompensieren. Diese Unzufriedenheit kann sich dann nur wieder gegen die Mütter richten, die die Kinder als alles Versagende und Schuldige erleben.

Über die Praxis der Sozialhilfegewährung wird zudem eine ständige Kontrolle und Disziplinierung der Frauen ausgeübt. Unterstellt wird, daß die Frauen betrügen, z.B. heimlich arbeiten oder sich von „einem Mann aushalten lassen", auch weil offensichtlich allen klar ist, daß Sozialhilfe zur Sicherung eines ausreichenden Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Daß in der Öffentlichkeit dann vorwiegend Betrug und Mißbrauch sozialer Leistungen diskutiert wird, trägt zur Verbitterung der Frauen gegenüber ihrem abhängigen und diskriminierenden Status bei. Eine unterwürfige und dankbare Demutshaltung wird bei dem Ämtern lieber gesehen, als das selbstbewußte Einfordern gesetzlich garantierter Ansprüche.

Auch die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe wurden eingefroren oder gekürzt. Das betrifft sowohl die Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Freizeitheime, als auch die freien Initiativen, Jugendclubs, Kinderhaus, Krabbelstuben, Schularbeitengruppen usw. .

In der Reformphase der siebziger Jahre ist Jugendhilfe als dritte Sozialstationsinstanz mit eigenständigen Aufgaben neben Familie und Schule definiert worden (vgl. Sachße 1979). Eine Begründung dafür war, daß Lern- und Erfahrungssituationen für Kinder besonders in der Stadt pädagogisch gestaltet werden müssen, weil die städtischen Lebensbedingungen kaum noch spontane Handlungs- und Lernfelder für sie enthalten. Eine weitere Aufgabe wurde der Jugendhilfe im Bereich des sozialen Lernens von Kindern und Jugendlichen zugewiesen. In diesem Kontext wurden z.B. Kinder- und Ju-

gendfreizeitheime ausgebaut und Selbstverwaltung erprobt, autonome Gruppen unterstützt und eine Vielzahl politischer Bildungsangebote realisiert. Daneben wurden die kompensatorischen Lernhilfen verstärkt, um schichtspezifische Bildungsdefizite abzubauen zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche. Auch im Bereich der jugendfürsorgerischen Maßnahmen wurden erste Ansätze zur Veränderung der eher stigmatisierenden Eingriffe begonnen, z. B. die weitgehende Abschaffung der geschlossenen Unterbringung, die Gründung von Jugendwohngemeinschaften, usw. .

Mit der Abnahme der Angebote der Jugendhilfe nehmen die Anforderungen an die Erziehungsarbeit der Frauen in der Familie qualitativ und quantitativ wieder zu, Erziehungsarbeit ist wieder stärker in die Verantwortung der Kleinfamilie zurückverlegt, d. h. in die Verantwortung der Mütter, wobei sie jetzt zusätzlich die Lern- und Erziehungsdefizite der Schule und die Einschränkungen in den Lebensmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aushalten müssen. Die Rückkehr der Schule zur Leistungsideologie, nach einer beginnenden Reformphase, und die äußeren schulischen Bedingungen machen gegenwärtig kompensierende Schularbeit zur Bewältigung der schulischen Anforderungen in Form der Hausaufgabenbetreuung außerhalb der Schule unerläßlich. Aber im Schularbeiten machen sind Mütter geübt (vgl. Enders-Dragässer 1981). Wenn sie es nicht können, weil sie z. B. selbst nur eine unzureichende Ausbildung hatten oder erwerbstätig sind, werden die Schulschwierigkeiten ihrer Kinder dennoch der mangelnden häuslichen Hilfe zugerechnet, also konkret als Versagen der Mütter begriffen. Nach den subjektiven Wünschen und Interessen der Frauen, aber auch nach ihren realen Lebensbedingungen wird nicht gefragt, noch werden ihre objektiven Arbeitsbedingungen verbessert. Vielmehr verschlechtern sie sich, z. B. erhöht sich bereits die Zahl der Familien, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und gravierende Einschränkungen in der Wohnraumversorgung hinnehmen müssen. Die Ankündigung der Bundesregierung, Miete als Teil der Sozialhilfe nur noch in „angemessenem" Umfang zu übernehmen, wird für viele Familien bedrohlich werden. Auch die ökologische und soziale Infrastruktur in vielen Stadtteilen ist nicht sonderlich kinder- und mütterfreundlich. Selbstorganisation, unkonventionelle Ideen in dem Bemühen um alternative Erziehungskonzepte haben keine Unterstützungschancen mehr.

Erwähnt werden müssen auch die Sanierungskonzepte im Gesundheitswesen und der Altenhilfe. Sie sind ebenfalls exemplarisch für die Reprivatisierung sozialer Leistungen, die unmittelbar in den Arbeitsbereich von Frauen eingreift. Geplant ist u. a. die Reduzierung von Krankenhausaufenthalten und Heimunterbringungen und der Ausbau ambulanter Dienste. Wenn die Entlassung von Kranken und Alten aus der technisierten und unpersönlichen Atmosphäre stationärer Unterbringung auch ein Mehr an Menschlichkeit in ihrer Versorgung bedeutet, wird das erkauft mit einer Zunahme an unbezahlter Hausarbeit der Frauen, die diese Versorgung leisten müssen, sei es als Verwandte — und dann sogar gesetzlich verpflichtet — oder als Nachbarin. Davon sind tendenziell alle Frauen betroffen, aber Sozialhilfeempfängerinnen werden dabei von Sozialarbeiterinnen kontrolliert.

Insgesamt nehmen also gegenwärtig die Anforderungen an die Reproduktionsleistungen der Frauen zu, insbesondere für die Frauen, die in Armut leben. Das betrifft zum einen die instrumentelle Hausarbeit. Zum anderen ist sie auch in ihrer „Gefühlsarbeit" stärker gefragt, denn sie muß die psychische Bewältigung materiellen Elends und fehlender Zukunftsperspektiven für die Familien organisieren. Die psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit, fehlendem Ausbildungsplatz, Schulstress, all das sollen Frauen auffangen, denn für abweichendes Verhalten ihrer Familie wird in der Regel ihnen allein die Verantwortung zugeschoben.

Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiterin

Der Aufgabenkatalog der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Familienfürsorge (sozialer Dienst) — in der vorwiegend Frauen arbeiten — umfaßt Pflichtaufgaben und

freiwillige Leistungen. Die Pflichtaufgaben sind vorwiegend Jugendhilfeaufgaben, z. B. Mitwirkung bei der Regelung der elterlichen Sorge nach der Scheidung, individeulle Erziehungshilfen, Beratung und Überwachung von Pflegeeltern. Hinzu kommen Pflichtaufgaben, die verwaltungsintern als solche definiert sind. Das ist hauptsächlich die gutachterliche Mitwirkung bei der Entscheidung von Sozialhilfeanträgen durch ihre Überprüfung „vor Ort". Außerdem wird der Außendienst für alle sozialen Fragen zuständig, für die es keine andere Zuständigkeit in der Behörde gibt, z. B. Überprüfung der Freistellung vom Wehrdienst aus Familiengründen.
Daneben gibt es die sogenannten freiwilligen Leistungen, die mit dem Begriff „persönliche Hilfen" zwar gesetzlich normiert sind, aber viel zu vage, als das daraus ein verbindlicher Aufgabenkatalog abzuleiten wäre. Dazu gehören u. a. Beratungsgespräche, intensive Einzelarbeit mit quasi therapeutischem Charakter, Gruppenaktivitäten, alle ohne direkten Auftrag sondern von der Sozialarbeiterin selbst bestimmt. Im Selbstverständnis der Sozialarbeiterinnen gilt das als die eigentliche sozialarbeiterische Tätigkeit, die Pflichtaufgaben werden als harte „Pflicht" angesehen, von denen nur Druck ausgeht, obwohl sie faktisch den Hauptteil der täglichen Arbeit bilden.

Festzustellen ist, daß insgesamt die Aufgaben für die einzelne Sozialarbeiterin zugenommen haben. Verstärkt werden wieder die Überprüfungen von Sozialhilfeanträgen durchgeführt, häufig durch Hausbesuch, ein sehr aufwendiges Verfahren. Außerdem sind im Bereich der Jugendhilfe z. B. durch die Neuregelung des Scheidungsrechtes oder auch jetzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Regelung der elterlichen Sorge die Aufgaben komplexer geworden mit einer höheren zeitlichen Belastung. Über die Notwendigkeit, extern gesetzte Termine einhalten zu müssen und dabei kontrollierbar zu sein, werden die Schwerpunkte faktisch gesetzt bei den Pflichtaufgaben zu Lasten der freiwilligen Beratungen oder gar einzelfallübergreifender Aktivitäten im Stadtteil. Hinzu kommt, daß der praktizierte Stellenbesetzungsstop einer indirekten Planstellenstreichung gleichkommt. Die Aufgaben müssen von den verbleibenden Kolleginnen miterledigt werden.
Die Sozialarbeiterinnen sehen sich zunehmend widersprüchlichen Handlungsforderungen ausgesetzt. Einmal ist die verstärkte Bürokratisierung von Sozialarbeit zu beobachten, nachdem über die Erprobung von Teamarbeit, einer weitgehenden Delegation von Entscheidungskompetenzen und der Verringerung von Aktenführung ein Abbau bürokratischer Strukturen und die Erweiterung der Spielräume für sozialpädagogisches Handeln in der Reformphase versucht wurden. Verstärkt wird die gegenwärtige Tendenz zur Bürokratisierung durch den Rationalisierungsdruck in der Verwaltung und den Zwang zur Effektivierung, wobei die Effektivitätskriterien verwaltungsintern davon bestimmt sind, möglichst viel Geld einzusparen .
Neben den Formalien zur Kontrolle der Klienten, besonders im materiellen Leistungsbereich, werden verstärkt auch Formalien zur Kontrolle der Sozialarbeiterinnen eingeführt, z. B. minutiöse Aufzeichnungen und Statistiken zum Arbeitsalltag und Arbeitsplatzüberprüfungen. Diese Kontrollinstrumente werden meist nicht in der Sozialbehörde selbst produziert, sondern stammen aus den Organisationsämtern, die Domänen männlicher Tätigkeit sind, d. h. die vorwiegend weiblichen Fachkräfte werden von einer vorwiegend männlich besetzten Verwaltungshierarchie kontrolliert.
Für die Sozialarbeiterinnen können die Erfahrungen ihrer Ohnmacht im bürokratischen Gefüge und ihrer Ohnmacht im Angebot konkret nützlicher Hilfen lähmend sein, mit der Konsequenz, daß weitgehend Routine den Arbeitsalltag bestimmt und kreative Ansätze untergehen. Darüberhinaus verschärft sich der Widerspruch zwischen ihrer Macht, die sie gegenüber den Klientinnen haben, und ihrer Ohnmacht in der Bürokratie. Dies geht dann häufig zu Lasten der Klientinnen, an die der Druck weitergegeben wird.
Dem stehen die Anforderungen nach mehr „professioneller Beziehungsarbeit" zur Kompensation einer defizitären sozialen Infrastruktur entgegen, die sich orientieren sollen an dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe". Sozialarbeiterinnen sollen ihre

Klientinnen befähigen, von den Leistungen der Sozialbürokratie unabhängig zu werden, ihre Armut kollektiv und individuell selbst zu bewältigen. Das Konzept kann aber, da ihm die materiellen Ressourcen fehlen, fast ausschließlich nur auf di psychische und emotionale Stabilisierung der Individuen zielen und muß ihre materielle Existenz ausklammern.
Mit der Zunahme der Aufgaben und Kontrollfunktionen erhöht sich der Leistungsdruck für jede Sozialarbeiterin. Die Umverteilung der Aufgaben in den Arbeitsgruppen, die Zunahme an hierarchischer Struktur und Überprüfung produzieren ein Klima von Angst, Konkurrenz, Mißtrauen und Neid, in das auch die männlichen Kollegen einbezogen sind. Damit wird die Vereinzelung und Isolierung verstärkt, die über die einzelfallorientierte Wahrnehmung der Pflichtaufgaben schon vorgegeben ist.
Weiterhin sind im beruflichen Alltag mehr und mehr Momente beruflicher Dequalifizierung enthalten. So fallen Fachgespräche in den Arbeitsgruppen weg, Supervision oder Fortbildung werden zunehmend weniger von den Anstellungsträgern finanziert. Sozialarbeit, die auf das Notwendigste reduziert werden muß, läßt darüberhinaus kaum Freiräume offen zur Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze.
Sozialarbeiterinnen geraten durch diese Entwicklung ihres Berufsfeldes in eine Identitätskrise; die Diskrepanz zwischen ihrem beruflichen Selbstverständnis, das gerade über den Anteil an „Gefühlsarbeit" auch ein höchst emotionales ist, und ihrer Ohnmacht gegenüber den realen Anforderungen von der Behörde einerseits und den Klientinnen andererseits ist sehr groß. Gespräche unter Kolleginnen sind häufig bestimmt durch Mutlosigkeit, Resignation. Diskutiert wird von den Jüngeren das „Aussteigen" in alternative Lebens- und Produktionsformen oder der Rückzug in die eigene Familie. Damit geraten sie dann allerdings tendenziell in eine vergleichbare Lage wie ihre vormaligen Klientinnen, wenn auch der Unterschied zwischen den Frauen nicht vollständig verschwindet, weil sie in ihrem Bewußtsein unterschiedlich bleiben, begründet u. a. durch das Bildungsgefälle, das historisch gewachsene Bürgerinnenbewußtsein und die größere Handlungsfähigkeit.[5])

Hausfrauisierung der Sozialarbeit

Die Entwicklung professioneller Sozialarbeit ist Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung der Arbeit. Claudia v. Werlhof nennt die „Neustrukturierung von internationaler und geschlechtlicher Arbeitsteilung" die „Hausfrauisierung" der Lohnarbeit (1981). V. Werlhof sieht die Hausfrauenexistenz als Verkehrung der Lohnarbeiterexistenz, denn die Hausfrau ist unfrei in jeder Weise. Ihre Aufgabe besteht darin, „all das zu erledigen, zu produzieren, bereitzustellen, was für die Gesellschaft umsonst sein soll, ausgelagert wird aus der Verantwortung der Unternehmen" (S. 105). Lohnarbeiter und Hausfrau sind die „beiden End-Pole eines fortlaufenden Kontinuums von kapitalistischen Arbeits- und Produktionsverhältnissen, zwischen denen sich die Realität abspielt" (S. 102). Die Quelle kapitalistischen Reichtums ist nicht die bezahlte Lohnarbeit sondern die unbezahlte Arbeit von unfreien Nicht-Lohnarbeitern, zu denen neben den Frauen auch die Nicht-Lohnarbeiter der 3. Welt gehören. Die „freien Lohnarbeiter" werden nach dem Verlust ihres Lohnarbeitsverhältnisses ebenfalls zu Nicht-Lohnarbeitern, die sich andere Arbeitsformen suchen müssen zu ihrer Subsistenzsicherung. Die von ihnen bisher gegen Geld geleistete Arbeit wird entweder technisiert oder muß unentgeltlich verrichtet werden.
Für die staatliche Sozialarbeit liegen in dieser Entwicklung zwei Tendenzen. Die Propagierung des Selbsthilfegedankens einerseits und der reale Stellenabbau in den Behörden andererseits sind Indizien dafür, daß die „Hausfrauisierung" der Sozialarbeit und ihre ideologische Absicherung bereits in vollem Gange sind. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind gezwungen, ihre Arbeit außerhalb der traditionellen Trager selbst zu organisieren, wobei die entstehenden Projekte meist finanziell nicht abgesichert sind, sondern nur durch die unentgeltliche Arbeit aller Beteiligten existieren. Das sind

dann nicht mehr nur die Experten, obwohl weiterhin Professionalität strukturierend bleibt. Die Spaltung zwischen Sozialarbeiterin und Klientin kann ansatzweise aufgehoben werden, weil Sozialarbeit einen Teil ihrer Professionalität einbüßt, der Klientenstatus nicht besteht, und wenn beide von den gemeinsamen Aktivitäten profitieren. Die Möglichkeit, ohne institutionelle Einschränkung zu arbeiten, könnten Sozialarbeiterinnen nutzen, indem sie ihre professionellen Fähigkeiten einsetzen zur Veröffentlichung des Frauenelends in der Sozialarbeit.
Die andere Tendenz besteht darin, daß staatliche Sozialarbeit auf das „Notwendigste" reduziert wird. Wenn die Annahme richtig ist, daß die Neuordnung staatlichen Handelns die Rückkehr des Staates bedeutet zur Durchsetzung staatlicher Autorität einerseits — der Staat als Ordnungsmacht — und zur Individualisierung gesellschaftlicher Verhältnisse andererseits, dann werden als das „Notwendigste" von Sozialarbeit gerade Kontrolle und Eingriff bestehen bleiben. Sozialarbeit wird ihren wesentlichen professionellen Standard verlieren, den therapeutischen Akzent persönlicher Hilfeleistung. Die Ausgangsfrage „Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen?" ist daher so zu beantworten, daß sich die Spaltung vertieft in den Arbeitsbereichen, die institutionell so eingebunden sind, wie behördliche Sozialarbeit. Daher greift die Forderung nach einer Sensibilisierung der in die Institution eingebundenen Sozialarbeiterinnen für ihre Beziehungen zu Frauen, Fraueninteressen und -forderungen zur Veränderung ihrer Praxis zu kurz, denn sie setzt ebenfalls nur an der individuellen Betroffenheit der Frauen an, ohne die Bedingungen ihres Handelns zu berücksichtigen. Diese scheinen allerdings im Augenblick kaum beeinflußbar. Dennoch wäre es ein Fehler, die Sozialarbeiterinnen nur als Exekutierende staatlicher Kontrolle zu sehen und sich von ihnen abzugrenzen; damit würde die Spaltung zwischen Frauen in einer neuen Dimension wieder vertieft. In dieser Situation ist die Netzwerkidee zur Arbeitssituation von Frauen[6]) entstanden, Frauenpolitik am Arbeitsplatz, als Antwort der Frauenbewegung auf die sich verschärfenden Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit in sozialen und pädagogischen Arbeitsbereichen, und nicht nur dort!

Anmerkungen

[1]) Monika Jaeckel bezeichnet das als Spaltung zwischen Sozialarbeiterin und Hausarbeiterinnen.

[2]) Darin unterscheidet sie sich nicht von vergleichbaren Dienstleistungsangeboten, z. B. von der psychologischen Beratung, die als professionalisierte Mitmenschlichkeit eingebettet sind in die Hierarchie gesellschaftlicher Arbeitsteilung.

[3]) Der Begriff „Klassenschranken" stimmt in seiner historischen Bedeutung hier nicht genau für die Charakterisierung der Barrieren zwischen Sozialarbeiterin und ihren Klientinnen. Er wird dennoch benutzt, weil außer dem kategorialen System der Schichttheorie kein entsprechendes Vokabular zur Verfügung steht, vielmehr die Kategorien der Schichttheorie immer wieder verwendet werden und eine kritische Distanz sich allenfalls in Anführungsstrichen andeutet.

[4]) Der Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB) wegen Kindesvernachlässigung war noch bis vor wenigen Jahren ein relativ häufig geübter Eingriff in die Privatheit der „Unterschichtfamilie" und galt immer auch als Strafe für die Regelverletzungen der Mütter.

[5]) Nach wie vor kommen Sozialarbeiterinnen aus der bürgerlichen Familie, wenn sich auch der Anteil derer, die aus Arbeiterfamilien stammen oder bäuerlicher Herkunft sind, inzwischen erhöht hat. Mit der Anhebung der Eingangsvoraussetzungen für das Studium an der Fachhochschule ist die Sozialarbeiterausbildung als 2. Bildungsweg oder Aufstiegsqualifizierung weggefallen.

[6] 1983 wurde in Darmstadt ein Netzwerk als überregionaler Zusammenschluß von Frauen in Sozialen Berufen (z. Zt. überwiegend Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen) gegründet.

Literatur

ENDERS-DRAGÄSSER, Uta: Die Mütterdressur, was den Müttern mit Hausaufgaben zugemutet wird, Basel 1981

GRUNOW, D; / HEGNER, F.: Die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe, Bielefeld 1978

JAECKEL, Monika: Wer — wenn nicht wir? Zur Spaltung von Frauen in der Sozialarbeit — eine Streitschrift für Mütter, München 1980

KASAKOS, Gerda: Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang, München 1981

KONTOS, Silvia/1 STEINERT, Heinz: Über die staatliche Sorge um die „Weibspersonen von einem gesunden vielversprechenden Körper", in: Jahrbuch der Sozialarbeit 4, Christoph Sachße; Florian Tennstedt (Hrsg.), Reinbek b. Hamburg 1981

LANGER-EL SAYED, Ingrid: Konservative familienpolitische Rezepte: „Die Chance der Krise nutzen?", in: Sexualpädagogik und Familienplanung, Zeitschrift der Pro Familia, 2,83

SACHßE, Christoph: Über den Zusammenhang von Sozialisation, Recht und Staat — einige Anmerkungen zur gesellschaftlichen Entwicklung von Sozialarbeit, in: Neue Praxis, 1,79

v. WERLHOF, Claudia: Der Proletarier ist tot. Es lebe die Hausfrau. Wirtschaftskrise und Kriegsgefahr als Problem einer Neustrukturierung von internationaler und geschlechtlicher Arbeitsteilung, in: Dokumentation zum Kongreß „Autonome Frauenbewegung und die Organisationsfrage", Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e. V. (Hrsg.), Köln 1981

Autorinnen

Gertrud Backes, 28 Jahre, studierte Soziologie, Psychologie und Sozialpolitik, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeitskräfteforschung, Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Sozialarbeit und Sozialpolitik, Altern bei Frauen, berufliche Bildung und Erwerbsarbeit von Frauen.

Veronika Bennholdt-Thomsen, 39 Jahre, einen Sohn von 3 Jahren, Anthropologin und Soziologin, arbeitete und lebte lange Jahre in Mexiko. 1980—81 Koordinatorin des Postgraduierten-Programms „Women and Development" am Institute of Social Studies, Den Haag; jetzt Professorin auf Zeit an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.

Ute Birkenbeil-Studer, 36 Jahre, Soziologin mit Schwerpunkt Frauen und Dritte Welt, lebte 3 Jahre in Peru und jetzt in Zürich, arbeitet an ihrer Dissertation über Frauen in Peru, verheiratet, 2 Kinder (3 Jahre und 6 Wochen).

Barbara Böttger, 40 Jahre, Journalistin, 2 Kinder, Studium der Ethnologie und Soziologie, arbeitet als freie Mitarbeiterin beim WDR und anderen Rundfunkanstalten.

Iris Bubenik-Bauer, 37 Jahre, studierte Soziologie, Psychologie, Arbeitslehre/Politik, Geographie und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, arbeitet an einer Dissertation zum Thema: „Probleme der Frauenemanzipation in der VR China", unterrichtet an einem interdisziplinären Frauenprojekt an der Universität Bremen, Arbeitsschwerpunkte: Frauen in der Dritten Welt — bes. Frauen in China, kollektive und private geschlechtsspezifische Sozialisation; Alleinerziehende einer achtjährigen Tochter.

Hildegard Demmer, 29 Jahre, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Frauenerwerbsarbeit, Sozialpolitik (Rente), arbeitet zur Zeit als Aushilfe im Arbeitsamt Bielefeld, wohnt in Bielefeld.

Hilde Fauland, 30 Jahre, Wirtschaftspädagogin, nach zweijähriger Berufstätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen Ausstieg, schreibt derzeit eine Diplomarbeit in Politologie an der FU Berlin.

Cornelia Giebeler, 28 Jahre, Studium der Soziologie mit Schwerpunkt: Frauen und Dritte Welt, 2 Jahre lang ABM-Stelle an der VHS Herford mit dem Schwerpunkt: Teilzeitarbeit — Arbeitszeitverkürzung, erwerbslos, arbeitet zur Zeit im Arbeitslosenzentrum/Herford in einer Frauengruppe, ein Kind.

Ruth Kümmerle, 34 Jahre, Diplompädagogin, war Assistentin am Institut für Arbeits- und Berufspädagogik der FU Berlin, z. Z. erwerbslos.

Bettina Küpper, 26 Jahre, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Frauenerwerbsarbeit, Sozialpolitik, z. Z. erwerbslos, wohnt in Bielefeld.

Edelgard Kutzner, 28 Jahre, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Frauenerwerbsarbeit, Betriebs- und Industriesoziologie, Sozialpolitik in ihrer Wirkung auf Frauen, z. Z. erwerbslos, wohnt in Bielefeld.

Ilse Lenz, studierte Ostasienwissenschaft und Politologie, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der Universität Münster, ist Mitarbeiterin

in der Redaktion der Zeitschrift „Peripherie" und engagiert in einer Frauengruppe gegen internationale sexuelle Ausbeutung u.a. von Thai-Frauen in Deutschland (AGISRA). Arbeitsschwerpunkte: Zusammenhang von Frauenfriedensbewegung und Dritte Welt-Bewegung.

Maria Mies, 52 Jahre, Studium der Ethnologie und Soziologie, Professorin für Soziologie am Fachbereich Sozialpädagogik, FH Köln, Arbeitsschwerpunkte: Frauen in der Dritten Welt, feministische Theorie und Methodologie. Von 1979 bis 1981 Aufbau des Schwerpunkts: „Women and Development" am Institute of Studies, Den Haag.

Carola Möller, 53 Jahre, Sozialwissenschaftlerin, freiberuflich tätig. Arbeitsbereiche: Frauenforschung mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Armut.

Petra Müller, 32 Jahre, studierte Volkswirtschaft, Dozentin für Wirtschaftspolitik und Frauenfragen an der Volkshochschule Braunschweig, arbeitet an einer Dissertation zum Thema: „Politische Dimensionen von Frauenbewegungen".

Christel Neusüß, 46 Jahre, Studium der Germanistik, Philosophie, Politischen Wissenschaft, Professorin für Politische Wirtschaftslehre an der Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin. Arbeitet z.Z. an einer grundlegenden Kritik der Organisations-, Handlungs- und Arbeitsvorstellungen der Arbeiterbewegung vom Standpunkt der Frauen aus.

Gisela Notz, 41 Jahre, studierte Pädagogik, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeitskräfteforschung, Arbeitsschwerpunkte: Humanisierung des Arbeitslebens, berufliche Bildung und Arbeitssituationen von Frauen.

Rhoda Reddock (Trinidad), 30 Jahre, MA in Development Studies, z.Z. Lecturer im Schwerpunkt „Women and Development" am Institute of Social Studies, Den Haag, arbeitet an einer Dissertation über „Frauen, Arbeit und Widerstand in der Karibik, eine Sozialgeschichte weiblicher Arbeit von der Sklaverei bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung von Trinidad und Tobago".

Tekla Reimers, 36 Jahre, Studium der Zoologie und Meereskunde, wissenschaftliche Assistentin an der Universität Duisburg, Arbeitsschwerpunkte: Ökologie, Sexualbiologie; hat eine dreijährige Tochter.

Brigitte Sellach, 40 Jahre, Sozialarbeiterin und Soziologin, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt, Interessensschwerpunkte: Arbeits- und Lebenszusammenhänge von Frauen, mit Frauen.

Barbara Stiegler, studierte Psychologie und Pädagogik, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeitskräfteforschung, Arbeitsschwerpunkte: Ausbildung und Erwerbsarbeit von Frauen, Humanisierung der Arbeit, gewerkschaftliche Aktivitäten und ihre Bedingungen.

Claudia von Werlhof, 40 Jahre, ein Kind (ein Jahr), studierte Volkswirtschaft und Soziologie, arbeitet als wissenschaftliche Assistentin an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld. Arbeits- und Interessenschwerpunkte: Theorie der Frauenarbeit, Frauen in der Dritten Welt.

Ute Winkler, 25 Jahre, Studium der Soziologie mit Schwerpunkt Frauen und Dritte Welt, arbeitet als Sekretärin an der Universität Bielefeld und bereitet den Kongreß „Zukunft der Frauenarbeit" mit vor.